

# Amtsblatt

## für den Landkreis Märkisch-Oderland



26. Jahrgang

Seelow, den 30.04.2019

Nr. 4

Seite

### **Bekanntmachung des Landrates als allgemeine untere Landesbehörde**

Bekanntmachung der 10. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (10. Änderungssatzung)

2

### **Bekanntmachung anderer Stellen**

4

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für das Haushaltsjahr 2019

6

Impressum

8

## **Bekanntmachung des Landrates als allgemeine untere Landesbehörde**

Bekanntmachung der 10. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (10. Änderungssatzung)

---

### **Bekanntmachung**

Nachfolgend mache ich gemäß § 31 Abs. 3 i. V. m. § 14 Abs. 1 Satz 1 und § 45 Abs. 2 GKGBbg die am 20.03.2019 von der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner beschlossene

### **10. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (10. Änderungssatzung) vom 20.03.2019**

bekannt.

Ich mache darauf aufmerksam, dass die kommunalen Verbandsmitglieder des Wasserverbandes Strausberg-Erkner gemäß § 31 Abs. 3 i. V. m. § 14 Abs. 1 Satz 4 GKGBbg verpflichtet sind, auf diese Veröffentlichung in der für die öffentliche Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgeschriebenen Form hinzuweisen.

Seelow, den 10.04.2019

G. Schmidt

### **10. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (10. Änderungssatzung) vom 20.03.2019**

**Auf der Grundlage der §§ 1, 3, 10 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (BbgGKG) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 Nr. 32, S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I/18, Nr. 22, S. 25), der §§ 2, 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I/18, Nr. 22, S. 22) und des § 6 der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) vom 19.10.2005 hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner in ihrer Sitzung am 20.03.2019 die folgende 10. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner beschlossen:**

#### **Artikel 1**

Änderung der Verbandssatzung

Die Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner vom 19.10.2005 wird wie folgt geändert:

Die **Anlage 1** zur Verbandssatzung - **Stimmenzahl der Verbandsmitglieder gemäß § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung** - erhält folgende neue Fassung:

**Anlage 1****Stimmzahl der Verbandsmitglieder gemäß § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Verbandsmitglied</b>	<b>Stimmenzahl</b>
1	Altlandsberg	10
2	Erkner	12
3	Strausberg	27
4	Ahrensfelde für den Ortsteil Mehrow	1
5	Fredersdorf-Vogelsdorf	14
6	Garzau-Garzin	1
7	Gosen-Neu-Zittau	4
8	Grünheide (Mark) für die Ortsteile Grünheide (Mark), Kagel, Kienbaum und für den bewohnten Gemeindeteil Freienbrink im Ortsteil Spreeau	7
9	Hoppegarten	19
10	Neuenhagen bei Berlin	19
11	Oberbarnim für den Ortsteil Klosterdorf	1
12	Petershagen/Eggersdorf	16
13	Rehfelde	6
14	Rüdersdorf bei Berlin	16
15	Schöneiche bei Berlin	13
16	Woltersdorf	9
<i>Gesamt</i>		<b>175</b>

**Artikel 2****In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft.

Strausberg, den 20.03.2019

Henner Haferkorn  
Verbandsvorsteher

(Dienstsiegel)

## **Bekanntmachung anderer Stellen**

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für das Haushaltsjahr 2019

Regionale Planungsgemeinschaft  
Oderland-Spree

Beeskow, 29.03.2019  
r:\verwaltung\situation\regversal10regv19\besch146

10. Sitzung/6. Amtszeit der Regionalversammlung am 08.04.2019

TOP 8

**Beschluss-Nr. 19/10/46**

**Die Regionalversammlung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für das Jahr 2019.**

Abstimmungsergebnis:  
Stimmen für den Beschluss  
Stimmen dagegen  
Stimmenthaltungen

einstimmig   
21  
2

mit Stimmenmehrheit

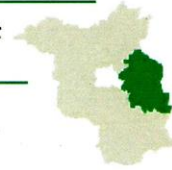
lt. Beschlussvorlage

mit Veränderungen

Unterschrift Vorsitzender

Unterschrift Leiter Reg. Planungsstelle

Regionale Planungsgemeinschaft  
Oderland-Spree



## Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Regionalversammlung vom 08.04.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1.	<b>im Ergebnishaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der	
	ordentlichen Erträge auf	702.600 €
	ordentlichen Aufwendungen auf	702.600 €
	außerordentlichen Erträge auf	0 €
	außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2.	<b>im Finanzhaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der	
	Einzahlungen auf	710.600 €
	Auszahlungen auf	710.600 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	696.600 €
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	696.600 €
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	14.000 €
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	14.000 €
	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

**§ 2**

- (1) Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 25.500,00 € festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

- (1) Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Regionale Planungsgemeinschaft von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

**15.000,00 €**

festgesetzt.

- (2) Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Vorstandes der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree bedürfen, wird auf

**15.000,00 €**

festgesetzt.

- (3) Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn
- a) beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 25.000 € der Erträge oder Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigt und
- b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die mehr als 5.000 € des Haushaltsansatzes in einzelnen Konten übersteigen.

Beeskow, den 08.04.2019

  
.....  
Schmidt  
Vorsitzender

  
.....  
Rump  
Leiter Reg. Planungsstelle

Die Unterlagen liegen während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme in der Regionalen Planungsstelle, Berliner Straße 30, 15848 Beeskow, aus.  
Um telefonische Voranmeldung unter 03366/4 22 90 wird gebeten.

### **Impressum**

Herausgeber: Landkreis Märkisch-Oderland  
Der Landrat  
Redaktion: Büro des Kreistages  
Puschkinplatz 12  
15306 Seelow  
Tel.: 03346 850-6010  
Fax: 03346 850-6019  
E-Mail: [buero\\_kreistag@landkreismol.de](mailto:buero_kreistag@landkreismol.de)  
AZ: 10.26.12

#### Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland erscheint nach Bedarf. Es kann im Büro des Kreistages, 15306 Seelow, Puschkinplatz 12, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Vorjahres gekündigt wird. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse [www.maerkisch-oderland.de](http://www.maerkisch-oderland.de) zur Verfügung.